Amtsblatt des Landratsamtes Ostallgäu

herausgegeben vom Landratsamt Ostallgäu
Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf

Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag	**07.30 – 12.30 Uhr**
Dienstag	**07.30 – 16.00 Uhr**
Donnerstag	**07.30 – 17.30 Uhr**
und nach Terminvereinbarung	

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag und Dienstag	**07.30 – 17.30 Uhr**
Mittwoch und Freitag	**07.30 – 12.30 Uhr**
Donnerstag	**07.30 – 19.00 Uhr**

Jahrgang 73 **Donnerstag, 27.09.2018** **Nummer 19**

Aufgebot einer Sparurkunde

Das Sparkassenbuch Konto 3591542653 lautend auf Löhner Edith ist als verloren gegangen gemeldet.
Auf Antrag des Sparkontoinhabers wird dieses Sparkassenbuch hiermit aufgeboten.
Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten von der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an gerechnet geltend gemacht werden; andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt. Kaufbeuren, 11.09.2018
Kreis- und Stadtsparkasse Kaufbeuren, Der Vorstand
Eap.: 831

Aufgebot einer Sparurkunde

Das Sparkassenbuch Konto 3593540184 lautend auf Christine Weiss ist als verloren gegangen gemeldet.
Auf Antrag des Sparkontoinhabers wird dieses Sparkassenbuch hiermit aufgeboten.
Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten von der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an gerechnet geltend gemacht werden; andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt. Kaufbeuren, 11.09.2018
Kreis- und Stadtsparkasse Kaufbeuren, Der Vorstand
Eap.: 831

Aufgebot einer Sparurkunde

Das Sparkassenbuch Konto 3595031687 lautend auf Christine Weiss ist als verloren gegangen gemeldet.
Auf Antrag des Sparkontoinhabers wird dieses Sparkassenbuch hiermit aufgeboten.
Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten von der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an gerechnet geltend gemacht werden; andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt. Kaufbeuren, 11.09.2018
Kreis- und Stadtsparkasse Kaufbeuren, Der Vorstand
Eap.: 831

Nach Art 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO) wird der verfügende Teil sowie die Rechtsbehelfsbelehrung des folgenden Baugenehmigungsbescheides öffentlich bekanntgemacht:

Der Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Marktoberdorf, Grafschaftsstraße 10, Gemarkung Marktoberdorf, Flurnummer(n) 741/57 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Ostallgäu vom 12.09.2018 (Gz.: 40 - 00936/18) nach Maßgabe der geprüften, revidierten und mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen unter den in den Beiblättern abgedruckten Auflagen gemäß § 30 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.
Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen.
R e c h t s b e h e l f s b e l e h r u n g
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem
Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,
Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg,
Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg,
schriftlich oder zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.
Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:
- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.
Die Rechtsbehelfsfrist wird mit dem Tag der Zustellung (Veröffentlichung) in Lauf gesetzt (siehe Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die Verfahrensunterlagen können beim Landratsamt Ostallgäu, Schwaben-straße 11, 87616 Marktoberdorf, Zimmer D 256, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Gudrun Hummel, Regierungsdirektorin
Eapl.: 40 - 00936/18

Bekanntmachung
Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft) Herrn Tomáš Beran; Alte Steige 1; 87662 Osterzell; z. Zt. unbekannten Aufenthalts
Öffentliche Zustellung gemäß Art.15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG).
Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 18.09.2018, Aktenzeichen 30-1420/MOD T1488, Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)
Grund der Anordnung: Fehlender Versicherungsschutz
kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.
Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Thomas Haltmayr, Regierungsamtsrat
Eapl.: 30-1420/MOD T1488

Bekanntmachung
Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft) Herr Semsettin Gul; Kreuzmühle 32; 86860 Jengen; z. Zt. unbekannten Aufenthalts bzw. San Stefan 18, 4000 PLOVDIV, Bulgaria
Öffentliche Zustellung gemäß Art.15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG).
Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 21.08.2018, Aktenzeichen 30-1420/OAL SB269, Vollzug

der FZV; Grund der Anordnung: Fehlender Versicherungsschutz; kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.
Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Thomas Haltmayr, Regierungsamtsrat
Eapl.: 30-1420/OAL SB269

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Oberen Singoldgruppe, 86875 Waal, Landkreis Ostallgäu, für das Haushaltsjahr 2018

I.

Aufgrund der §§ 20 ff. der Verbandssatzung und Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 63 ff. GO erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im Ergebnisplan in den Erträgen mit 420.892 €
und Aufwendungen mit 474.176 €
und einem daraus resultierenden Jahresverlust von
-60.885 €
und im Finanzplan mit folgenden Ein- und Auszahlungen
davon Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit 420.910 €
davon Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit 404.058 €
davon Einzahlungen a. Investitions- u. Finanzierungstätigkeit 1.000.500 €
davon Auszahlungen a. Investitions- u. Finanzierungstätigkeit 1.002.700 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 900.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Investitionsumlage nach § 22 Abs. 2 der Verbandssatzung wird nicht erhoben.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.
Waal, den 06.09.2018
Zweckverband zur Wasserversorgung der Oberen Singoldgruppe Alois Porzelius, Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Ostallgäu mit Schreiben vom 28.08.2018, Az.: 10 9410.7, rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tage nach dieser Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Stadtwerke Landsberg KU, Epfenhauser Str. 12, 86899 Landsberg am Lech, zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf (Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).
Ralf Kinkel, Oberregierungsrat Eapl.: 10-9410.7